

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 21.10.2020:**

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 01/2020/039 - Spendenannahme**

Die Stadtvertretung beschließt, folgende Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen:

<b>Spender</b>	<b>Summe</b>	<b>Spendenzweck</b>
- Stadtwerke Lübz GmbH	3.800,00 €	Museum
- Stadtwerke Lübz GmbH	3.000,00 €	Planetarium

#### **Beschluss-Nr. 01/2020/041 - Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Lübz nach § 10 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Lübz für das Gebiet „Plauer Chaussee / Blücherstraße“ in der Stadt Lübz für die Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Betreutes Wohnen, Sozial- und Dienstleistungszentrum, Verfahren nach § 13a BauGB**

1. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 24 Wohngebiet „Plauer Chaussee / Blücherstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 24 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 24 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschluss-Nr. 01/2020/042 - Kinderklinik Parchim wiedereröffnen**

Die Stadtvertretung fordert die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und die gesamte Landesregierung M-V auf, darauf hinzuwirken, dass der Versorgungsauftrag der Asklepios Klinik Parchim vollumfänglich erfüllt wird. Die dauerhafte Schließung der Kinderklinik ist nicht akzeptabel, die Gesundheit unserer Kinder steht auf dem Spiel. Eine Aufgabe der Einrichtung schadet auch dem Lebens- und Wirtschaftsstandort der Stadt Lübz, dem gemeindlichen Umfeld und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt.

#### **Beschluss-Nr. 01/2020/043 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Beitritt der Stadt Lübz zur KSM AöR**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. den Beitritt der Stadt Lübz als Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunalservice Mecklenburg Anstalt öffentlichen Rechts (KSM AöR) auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß Anlage 1 sowie der Unternehmenssatzung gemäß Anlage 2.
2. Die erforderlichen Finanzmittel für die Kapitaleinlage in Höhe von 500,00 EUR sind im Haushaltsplan 2021 einzustellen.
3. Einer möglichen Beteiligung der Stadt Wittenburg, der Stadt Parchim und der Stadt Lübtheen als Träger der KSM AöR mit Wirkung zum 01.01.2021 wird zugestimmt.
4. Einer Beteiligung weiterer Städte und Ämter wird als Träger der KSM AöR mit Wirkung vom 01.01.2021 zugestimmt.
5. Einer möglichen Übertragung weiterer Aufgaben durch die bisherigen Träger an der KSM AöR wird zugestimmt.
6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag mit der KSM AöR mit Wirkung vom 01.01.2021 abzuschließen und ggf. erforderlichen redaktionellen Anpassungen des

Vertrages bzw. der Satzung zuzustimmen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel entsprechend Anlage 3 für den laufenden IT-Betrieb in den Haushalt 2021 einzustellen.

**Beschluss-Nr. 01/2020/044 - Grundsatzbeschluss Modernisierung/Umgestaltung Rudolf-Harbig-Sportplatz**

Die Stadtvertretung beschließt die Baumaßnahme „Modernisierung/Umgestaltung Rudolf-Harbig-Sportplatz“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu realisieren.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.563.600,00 €.

Die Förderung über den Bund beträgt für Kommunen ohne Haushaltsnotlage 45 v.H., was maximal 703.600,00 € entspricht. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2021/22 geplant und ist in den Haushalten 2021 und 2022 einzuplanen. Um den Eigenanteil zu minimieren ist die Beantragung von Mitteln aus anderen Fördertöpfen vorgesehen.

**Beschluss-Nr. 01/2020/045 - Grundsatzbeschluss Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Schützenstr.**

Die Stadtvertretung beschließt die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Schützenstraße“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu realisieren.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.200.000,00 EUR.

Die Förderung über den Bund beträgt für Kommunen ohne Haushaltsnotlage 45 v.H., was maximal 1.440.000,00 EUR entspricht. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2021/22 geplant und ist in den Haushalten 2021 und 2022 einzuplanen. Um den Eigenanteil zu minimieren ist die Beantragung von Mitteln aus anderen Fördertöpfen vorgesehen.

**Beschluss-Nr. 01/2020/046 - Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Lübz**

Die Stadtvertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung mit den aus dem Beschluss BVL 01/2020/020-01 vom 26.08.2020 definierten Schutzziele.

**Beschluss-Nr. 01/2020/051 - Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Widmung der Straße Alter Eldearm für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung erstreckt sich auf eine Länge von 260 m.

Alter Eldearm: Gemarkung Lübz Flur 4, Flurstück 51/29.

Lage der Verkehrsfläche: ausgehend vom Abzweig Bobziner Weg zwischen den Wohngrundstücken 19 und 20 in Richtung Gemarkung Lübz Flur 4, Flurstück 51/17 von dort aus bis zum Flurstück 51/24 sowie dem zwischen Flurstücken 51/19 bis 51/28 gelegenen Wendehammer.

Festsetzung der Widmung:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| I. Klassifizierung:             | Die genannte Straße ist eine Ortsstraße gemäß § 3, 3.a) Straßen und Wegegesetz M-V. |
| II. Funktion:                   | Anliegerstraße  |
| III. Träger der Straßenbaulast: | Die Stadt Lübz ist Träger der Straßenbaulast.                                       |
| IV. Widmungsbeschränkungen:     | keine   |

**Beschluss-Nr. 01/2020/053 - Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz**

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2019 zuzustimmen;
2. den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 52.686,62 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen;
3. der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 01/2020/022-01** - Grundstücksveräußerung Änderung
- Beschluss-Nr. 01/2020/040** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Druck- und Kopiertechnik
- Beschluss-Nr. 01/2020/047** - Grundstücksveräußerung
- Beschluss-Nr. 01/2020/048** - Grundstücksveräußerung
- Beschluss-Nr. 01/2020/049** - Grundstücksveräußerung
- Beschluss-Nr. 01/2020/050** - Grundstücksveräußerung
- Beschluss-Nr. 01/2020/051** - Grundstückserwerb
- Beschluss-Nr. 01/2020/054** - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Lieferung Spielplatzgeräte für die Ortsteile Gischow und Burow
- Beschluss-Nr. 01/2020/055** - Auftragsvergabe „Sicherungs- und Sanierungsarbeiten 1. BA – Kirchenstr. 20, 19386 Lübz“ – Gerüstbau-, Zimmerer-, Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Beschluss-Nr. 01/2020/056** - Auftragsvergabe „Lübz, Entwässerungsrinne, An der Elde“ – Einbau Rinne, Pflasterarbeiten, Kanalbau